



Anti-Doping

Wozu sind die Spitzensportler der registrierten Zielgruppe der DG verpflichtet?

Zwei Dinge: Erstens müssen Sie als Spitzensportler alle drei Monate Angaben zu Ihrem Aufenthaltsort machen. Zweitens müssen Sie für gewisse Medikamente und Behandlungen eine Genehmigung anfragen.

Wenn Sie als Spitzensportler der Kategorien A, B und C anerkannt sind, hat das konkret zwei Konsequenzen:

1. Sie geben mindestens alle drei Monate Angaben zu Ihrem Aufenthaltsort durch. Dazu nutzen Sie die Datenbank ADAMS, ein System, das die Welt-Anti-Doping-Organisation zur Verfügung stellt. Dabei halten Sie sich an folgende Daten:
 - 24. Dezember
 - 25. März
 - 24. Juni
 - 24. September



Diese Angaben sind wichtig, denn als Spitzensportler können Sie außerhalb der Wettkämpfe zu einer Dopingkontrolle verpflichtet werden.

2. Als Spitzensportler müssen Sie aufpassen, dass Sie keine laut WADA-Code verbotenen Substanzen einnehmen oder Methode anwenden. Bei Bedarf sind Sie verpflichtet vor der Einnahme, eine medizinische Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Genehmigung erteilt:

- die unabhängige Ärztekommision Ihres internationalen Sportfachverbandes, wenn Sie als internationaler Spitzensportler gelten.
- die Kommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft für medizinische Ausnahmegenehmigungen, wenn Sie nationaler Spitzensportler sind.

Spitzensportler der Kategorie D

In der Kategorie D brauchen Sie keine Angaben in die ADAMS -Datenbank einzupflegen. Allerdings sind Sie verpflichtet, bei Bedarf den Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung zu stellen, bevor Sie eine laut WADA-Code verbotene Substanz oder Methode einnehmen bzw. verwenden.

Für zusätzliche Informationen können Sie sich an die Kontaktstelle im Ministerium wenden. Ihre Ansprechpartner und deren Angaben finden Sie unter „Mehr zum Thema“.

Spitzensportler: Kategorie A, B, C oder D?

Vereinfacht ausgedrückt, ist ein Spitzensportler ein Athlet, der auf hohem Niveau Sport treibt und an Wettkämpfen teilnimmt.

Das NADO-DG teilt „seine“ zu kontrollierenden Spitzensportler über das Dopingdekret in 4 Kategorien ein:

- Zu Kategorie A gehören Sportler, die schwer zu lokalisieren sind. Dazu zählen beispielsweise Langstreckenläufer, Triathleten oder Radfahrer.
- Athleten in der Kategorie B haben aus wissenschaftlicher Sicht mehr Chancen, über Doping ihre Leistungen zu steigern. Dazu gehören beispielsweise Gewichtheber, Boxer oder Judoka.
- Gewisse Mannschaftssportarten kommen in Kategorie C – etwa Fußball, Hockey oder Basketball.
- Alle anderen Spitzensportler sind Teil der Kategorie D. Wer das genau ist, bestimmt NADO-DG.

Ansprechpartner

Nationale Anti-Doping-Organisation

Kurt Rathmes

Gospertstraße 1
4700 Eupen
nado-dg@dgov.be

Nationale Anti-Doping-Organisation

Colette Renardy

Gospertstraße 1
4700 Eupen
nado-dg@dgov.be

Downloads

Verpflichtungen der der Spitzensportler A,B,C.PDF [0,14 MB]
